

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 15. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2023)

zum Thema:

Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Tegel (Teil 4)

und **Antwort** vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/17357

vom 15. November 2023

über Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Tegel (Teil 4)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Warum will der Senat nicht, dass die Berliner Bevölkerung die tatsächlichen Kosten für den Betrieb der Asylunterkunft in Tegel erfährt? Welche konkreten Gründe sprechen gegen eine Veröffentlichung der Zahlen?

Zu 1.: Die Notunterbringung von Geflüchteten auf dem Gelände des ehemaligen Flughafens TXL (UA TXL) bezieht sich auf Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine und auf Asylbegehrende. Eine Unterscheidung der Kosten, die bei der seit 09/2023 wieder begonnenen Unterbringung von Asylbegehrenden in der Notunterbringung UA TXL entstehen, ist in den vertraglichen Vereinbarungen zwischen der DRK Sozialwerk gGmbH und dem Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) nicht vorgesehen.

Zur Frage der Veröffentlichung der Gesamtkosten des Betriebs des UA TXL wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drs. 19/17356 verwiesen.

Sofern der Fragesteller mutmaßlich einen Bezug auf die Beantwortung der Fragen zu 5. und zu 6. der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/17020 nimmt, so wurde in der genannten Anfrage explizit nach einer Aufschlüsselung der Kosten am UA TXL nach einzelnen Verwendungszwecken gefragt. Gegenstand der Fragestellung waren demnach die einzelnen Auftragswerte für die Anmietung, den Aufbau und den Betrieb des UA TXL. Die Angaben zu den Kosten des UA TXL sowie zur angegliederten Notunterbringung gehen auf vertragliche Vereinbarungen mit Dritten seitens des Landes Berlin zurück und sind daher als Verschlussache nur für den Dienstgebrauch einzustufen, weil durch die Veröffentlichung eine Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen des Landes Berlin nachteilig sein kann und die Verhandlungsposition des Landes bei künftigen Auftragsvergaben schwächen könnte.

2. Eine Veröffentlichung der Kosten würde dem Senat bei zukünftigen Verhandlungen eher nutzen als schaden, da zukünftige Anbieter eher die derzeitigen Kosten im Rahmen von Ausschreibungen unterbieten würden, anstatt höhere Gebote abzugeben? Wie beurteilt der Senat dies?

Zu 2.: Die Beantwortung dieser Frage wäre rein spekulativ. Auch das Gegenteil der Behauptung des Fragestellers könnte bei einer öffentlichen Ausschreibung eintreten, sofern nur ein einziger oder wenige Bietende sich um den Auftrag bewerben.

3. Hat der Senat Befürchtungen, dass es zu Unruhen in der Berliner Bevölkerung kommen könnte, wenn die tatsächlichen Kosten für die Asylunterkunft Tegel öffentlich werden? Falls ja, warum? Falls nein, warum nicht?

Zu 3.:

Dem Senat liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob es zu Unruhen in der Berliner Bevölkerung kommen könnte, wenn die tatsächlichen Kosten des Betriebs des UA TXL öffentlich werden würden.

4. Was unternimmt der Senat konkret, um die Kosten für Tegel zu senken? Falls nichts, warum?

Zu 4.: Das LAF befindet sich im regelmäßigen Austausch mit der DRK Sozialwerk gGmbH als Betreibenden des UA TXL und der angeschlossenen Notunterbringung zusammen mit dem Konsortium „Wir helfen Berlin“. Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch mit der Messe Berlin GmbH statt, die mit der Ausführung der Bauleistungen sowie der Sicherheitsdienstleistungen am Standort beauftragt wurde.

Im Rahmen dieses Austausches werden die am Standort zu erbringenden Leistungen hinsichtlich Qualität, Funktionalität und Wirtschaftlichkeit geprüft. So werden beispielsweise die eingesetzten personellen Ressourcen überprüft und wo es qualitativ vertretbar ist, auch reduziert oder das Personal wird für andere Aufgaben eingesetzt. Leistungen werden zudem strikt gemäß dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vergeben. Darüber hinaus strebt das LAF an, durch längerfristige Bindungen der Vertragspartner Kostenvorteile zu Gunsten des Landes Berlin zu realisieren.

Berlin, den 1. Dezember 2023

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung